



NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Michelbach vom 13.07.2022

Ort: Sozialraum Feuerwehrgerätehaus
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend und stimmberechtigt:

Ortsbürgermeister Hans Jürgen Härter als Vorsitzender

Anwesend und stimmberechtigt die Ratsmitglieder:

Jürgen Peuter, Marcel Pies, Torsten Ludwig, Mario Schneider, Ingo Scherer, Marcel Straßburger

als Gast:

Entschuldigt:

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Ortsbürgermeister Hans Jürgen Härter begrüßt die Gäste und Ratsmitglieder. Der Vorsitzende stellt vor Eintritt in die Tagesordnung fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ortsgemeinderat beschlussfähig ist. Der Hinweis auf den Sitzungstermin erfolgte in der Ausgabe des Amtsblattes vom 08.07.2022.

2. Niederschrift über die 14. Sitzung (KW 2019 - 2024) des Ortsgemeinderates Michelbach vom 11.05.2022 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift liegt den Ratsmitgliedern vor. Gegen diese bestehen keine Einwände und somit wurde die Niederschrift einstimmig angenommen und genehmigt.

3. Änderung des Bebauungsplans „Unten im Brühl“

3.1. Aufstellungsbeschluss § 2 Abs. 1 BauBG

Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Unten im Brühl“ in der Gemarkung Michelbach. Die Änderung umfasst die Vergrößerung der überbaubaren Flächen im nördlichen Teil des Geltungsbereichs. Die Baufenster sollen jeweils um 1,50m nach hinten ins Grundstück hinein verbreitert werden. Somit kann eine größere Baufreiheit erreicht werden.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke:

Flur 4, Nr. 22/1 und 16/2 jeweils teilweise

Flur1, Nr. 82/13 teilweise, 40/2, 82/6, 82/5, 82/4, 82/3, 43/1, 82/8,82/9, 82/10, 82/11, 82/12, 82/7

Beschluss: - einstimmig –

3.2. Honorarauftrag landespflegerische Planungsbeitrag/Umweltbericht

Die Änderung erfordert die Anpassung des landespflegerischen Planungsbeitrags / des Umweltberichts.

Dipl.-Ing. Mattes hat hierzu einen Honorarvorschlag vorgelegt. Die Kosten belaufen sich auf 1.918.35 Euro. Die Kosten hierfür wie auch die Kosten für das Änderungsverfahren werden vom Antragsteller übernommen.

Der Rat beauftragt Herr Mattes zum oben genannten Honorar mit der Erstellung der notwendigen landespflegerischen Unterlagen für das Änderungsverfahren.

Beschluss: - einstimmig –

3.3. Vorläufige Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§2 Absatz 4 Satz 2 BauGB) und Prüfung der Abschichtungsmöglichkeiten (§2 Abs. 4 Satz 5 BauGB)

Der Umfang und der Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird von Dipl.-Ing. Mattes, Klotten, Büro für Landschafts- und Freiraumplanung ermittelt.

Beschluss: - einstimmig –

3.4. Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 und 4 a BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt die Öffentlichkeit in Form einer vierwöchigen Offenlage über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren.

Beschluss: - einstimmig –

3.5 Beschlussfassung über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 und 4a BauGB)

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Detaillierung der Planung gemäß den vorstehenden Tagesordnungspunkten den Bebauungsplanentwurf den Behörden und Trägern öffentlicher Belange als frühzeitige Unterrichtung und Erörterung zugänglich zu machen.

Beschluss: - einstimmig –

4. Beratung und Beschlussfassung: Solidarpakt Erneuerbare Energien der VG Kastellaun-Absichtserklärung

Seitens des Vorsitzenden werden die Hintergrundinformationen und Ziele des Solidarpaktes erörtert. Anhand einer unverbindlichen Beispielrechnung wird die Verteilung der eventuell teilnehmenden Ortsgemeinden dargestellt. Eine Teilnahme der Ortsgemeinde ist freiwillig, wird jedoch seitens der Verbandsgemeinde ausdrücklich gewünscht und vorgeschlagen.

Nach erfolgter Beratung bittet der Vorsitzende um Zustimmung zum Beitritt der Ortsgemeinde Michelbach in den Solidarpakt der VG Kastellaun.

Ergebnis:

Ja	- 1 Stimmen
Nein	- 5 Stimmen
Enthaltung	- 1 Stimme

Die Gemeinde Michelbach tritt somit dem Solidarpakt Erneuerbare Energien der VG Kastellaun nicht bei.

5. Beratung und Beschlussfassung über die 8. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Kastellaun.

Für das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde müssen mindestens 16,5 ha an Wohnbaufläche reduziert werden, um dem Gebot der Neuausweisung im Zuge eines Flächenaustauschs nachzukommen.

Für die Ortsgemeinde Michelbach werden seitens der Verbandsgemeinde folgende Vorschläge zur Änderung der Flächen gemacht:

Umwandlung einer gemischten Baufläche in eine Grünfläche ca. 0,12ha

Bisher wurde seitens der Ortsgemeinde Michelbach für die 8.Fortschreibung des Flächennutzungsplans ein Mehrbedarf an ca. 0,4 ha Wohnbaufläche gemeldet. Mit der Rücknahme der oben genannten Fläche würde der Mehrbedarf teilweise kompensiert. Die Kreisverwaltung sieht die Ausweisung des Mehrbedarfes kritisch und fordert, die neue Fläche im Osten der Gemeinde auf Größe der alten Fläche im Westen zu beschränken. Der größere Bedarf wäre in jedem Fall nachzuweisen und zu begründen.

Nach Beratung bittet der Vorsitzende den Rat Zustimmung zu Verkleinerung / Anpassung der ausgewiesenen Fläche im östlichen Bereich der Gemeinde.

Ergebnis:

Ja	- 0 Stimmen
Nein	- 7 Stimmen
Enthaltung	- 0 Stimme

Die Gemeinde stimmt der vorgeschlagenen Rücknahme von 0,4 ha Wohnbaufläche nicht zu.

Begründung: Die Gemeinde sieht sich in Ihrer Entwicklungsmöglichkeit eingeschränkt. Der Anteil von 0,4 ha ist bei der Gesamtsumme der in der VG Kastellaun zu reduzierenden Fläche von 16,5 ha marginal.

Die seitens der UNB vorgeschlagenen alternativen im nördlichen Teil sind nicht umsetzbar, da ein Kanalanschluss nicht ausführbar ist und ein erheblicher Anteil von Streuobstwiese vorhanden ist.

Zudem wurde im nördlichen Teil des momentanen Baugebietes eine ehemals ausgewiesene Baufläche Flur 1, Flurnummer 1, 71 und 38 teilw. von ca. 0,25 ha bei der Erschließung des 2. Bauabschnittes, auch wegen des Streuobstwiesenanteil, aus dem FNP herausgenommen. Diese Fläche wird in der aktuellen Stellungnahme nicht entsprechend gewürdigt.

6. Entwurf einer Vierten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über das Landesentwicklungsprogramm (Vierte Teilfortschreibung LEP IV) – Anhörungs- und Beteiligungsverfahren.

Die wesentlichen Änderungen werden gemeinsam erläutert, der Rat nimmt diese im Rahmen des Anhörungs- und Beteiligungsverfahrens zur Kenntnis.

7. Kindergarten

Die Ortsgemeinde Külz hat entschieden Standortgemeinde eines geplanten Kindergartenneubaus zu werden, genau wie die Ortsgemeinde Michelbach. Im Zuge einer durch die Gemeinde Külz beauftragten Machbarkeitsstudie wurden demnach zwei geeignete Grundstücke in der Gemarkung Külz ausgewählt.

Der Gemeinderat Michelbach hält die Grundstücke für nur bedingt geeignet. Das seitens der Gemeinde Michelbach angebotene Grundstück ist nach unserer Auffassung deutlich günstiger zu erschließen und für einen Kindergarten mit integrierter Waldgruppe wesentlich besser geeignet. Zudem ist bei den Grundstücken in Külz mit sehr aufwendigen Gründungsmaßnahmen zu rechnen. Inwieweit dieser Sachverhalt in der Machbarkeitsstudie berücksichtigt wurde, erschließt sich dem Gemeinderat Michelbach nicht.

Die seitens der Gemeinde Külz vorgeschlagene Umsetzung des Projektes durch Investoren stößt beim Gemeinderat Michelbach auf Ablehnung. Der Gemeinderat Michelbach ist einstimmig für eine kommunale Trägerschaft.

Die Ortsgemeinde Külz hat die beteiligten Gemeinden gebeten darüber zu beraten, ob grundsätzliches Interesse an einem gemeinsamen Kindergartenprojekt in Külz besteht. Nach kurzer Beratung bittet der Vorsitzende um Abstimmung.

Ergebnis:

Ja	- 0 Stimmen
Nein	- 7 Stimmen
Enthaltung	- 0 Stimme

Die Gemeinde Michelbach hat somit kein Interesse an einem Kindergartenprojekt in der Gemeinde Külz teilzunehmen.

Bestehender Kindergartenzweckverband Altekülz:

Der Vorsitzenden stellt einige notwendige Anpassungen der Kindergartenzweckvereinbarung vor. Der Gemeinderat beauftragt den Vorsitzenden die aus Sicht der Gemeinde Michelbach notwendigen besprochenen Anpassungen in der nächsten Beiratssitzung vorzustellen. Zudem wird bemängelt, dass die geforderte Rechnungsprüfung noch nicht durchgeführt wurde.

8. Annahme von Zuwendungen nach § 94 Abs. 3 GemO

Herr Fred Keßler hat 298,61 Euro gespendet. Verwendungszweck Spielplatz Michelbach.

Der Gemeinderat nimmt die Spende einstimmig an.

9. Mitteilungen und Anfragen

- a) Verbandsgemeinde Kastellaun will das Wander- und Radwegenetz neugestalten. Hier soll eine Verbindung vom „Schinderhannes-Radweg“ von Altkülz über die Birkenstruth, in Michelbach am Weiher und Schutzhütte vorbei Richtung Michelbach und dann auf den „Bieberbachtal-Rundweg“ mit aufgenommen werden. Die Beschilderung soll entsprechen angepasst werden.
- b) Die ausgewählten neuen Spielgeräte für den Spielplatz wurden seitens des Vorsitzenden bestellt.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung um 20:35 Uhr.